

Fachbereich/Eigenbetrieb Baurecht

Verfasser/in Claudia Sessler

**Vorlage Nr.** 110/2016

**Datum** 5. Juli 2016

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	14.07.2016	

## **Betreff:**

Information über den Bauantrag 00191/16 zur Wahrung der Planungshoheit Baugrundstück: Grundstück Flst.-Nr. 2202, Lörrach, Hornbergstraße 3;3a-c Bauvorhaben und Baubeschreibung: Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft mit drei Wohngebäuden und einem Gemeinschaftshaus

## **Anlagen:**

Lageplan

## **Beschlussvorschlag:**

Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen. Planungsrechtliche Schritte zur Sicherung der Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind nicht erforderlich.

Personelle Auswirkungen:
keine
Finanzielle Auswirkungen:
keine
Begründung:
Planungsrechtliche Vorschriften:
Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Ob dem Dorf II" vom 20.03.1970 sowie dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Ob dem Dorf II, Änderung 1".
Das Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten vom gültigen Bebauungsplan ab:
1. Art der baulichen Nutzung
<ol> <li>Befreiungsvoraussetzungen (§31 II BauGB):</li> <li>Die Grundzüge der Planung werden nicht tangiert.</li> <li>Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.</li> <li>Nachbarliche Belange werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.</li> <li>Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.</li> </ol>
Anregungen und Hinweise:
Die vorliegende Planung entspricht dem künftigen Bebauungsplan (Offenlage erfolgte am 01.07.2016).
Einwendungen:
Es liegen keine Nachbareinwendungen vor.

gez. Astrid Loquai

Fachbereichsleiterin